

Rechenschaftsbericht

2019

der

Bürgerstiftung Fellbach

INHALT

Seite

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	2
Mittelverwendungsrechnung 2019	11
Ergebnisvergleich mit dem Wirtschaftsplan	12
Tätigkeitsbericht 2019	13

Rechenschaftsbericht 2019

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einzelerläuterungen der Positionen der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen

1. Sachanlagen

a) Grundstücke und Bauten

In 2019 wurde die Stiftung Erbin einer Eigentumswohnung im Wert von 296.644,66 € in der Teckstraße 21 in 70736 Fellbach-Schmidlen. Die Wohnung soll zukünftig vermietet werden. Der Wert des Gebäudes war im Jahr 2019 mit 4.757,42 € abzuschreiben. Der Buchwert betrug zum Jahresende 291.887,22 €.

b) Geschäftsausstattung

2013 wurde ein Laptop für die Projektmitarbeiterin beschafft. Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt noch 1 € (Erinnerungswert). Das Nähere ist aus dem Anlagenachweis ersichtlich.

c) Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die für Werbezwecke erworbenen Bannersysteme und –fahnen, Spardosen und –boxen wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter in den Erwerbsjahren sofort abgeschrieben. Als Merkposten in der Bilanz wurde nur der Erinnerungswert von 1 € für geringwertige Wirtschaftsgüter aktiviert.

2. Beteiligungen

2015 erwarb die Bürgerstiftung 5 Geschäftsanteile der damaligen Fellbacher Bank eG, jetzt Volksbank am Württemberg eG, im Gesamtwert von 750 €.

3. Finanzanlagen

Um das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten, wird es Zins bzw. Ertrag bringend angelegt.

Die Wertpapiere gehören zum Anlagevermögen. Sie sind deshalb nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag zu bewerten. Danach sind sie entweder auf den zum Bilanzstichtag festgestellten niedrigeren Kurswert abzuschreiben oder es ist der Anschaffungswert beizubehalten. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde der Abschreibung auf den zum Bilanzstichtag festgestellten Kurswert der Vorzug gegeben. Soweit Wertpapiere in Vorjahren auf einen niedrigeren Kurswert abgeschrieben wurden, erfolgte eine Zuschreibung, wenn der Kurswert am Bilanzstichtag höher als zum Bilanzstichtag des letzten Jahres war. Eine Zuschreibung erfolgte jedoch nicht über den Anschaffungswert hinaus.

Der Bilanzwert laut der Wertpapiere des Anlagevermögens zum 31.12.2019 beträgt 1.847.984,43 €. Die in 2018 vorgenommenen Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens waren 2019 auf Grund der aktuellen Kursentwicklungen am Markt weitestgehend wieder zuzuschreiben. Näheres dazu ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Zum Bilanzstichtag sind folgende Finanzanlagen vorhanden:

Depot-Nummer	Anschaffungskosten €	Buchwert zum 31.12.19 €
747	748.855,96	725.755,36
755	760.371,27	749.020,39
763	375.072,51	373.208,68

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Inventur zum 31.12.2019 wurde pauschal mit 1.000,00 € (Vorjahr: 1.793,95 €) bewertet. Der „Festwert“ wurde für Werbematerialien, Büromaterial und sonstiges Material gebildet. Der gebildete Wert wird regelmäßig überprüft.

2. Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen:

a) Forderungen aus zugesagten Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Ansprüche in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 1.269,68 €).

b) Forderungen aus Darlehen des ideellen Bereichs

2019 bestehen drei Darlehen an Bedürftige zur Behebung einer vorübergehenden Notlage.

Zum Bilanzstichtag betragen die Darlehensforderungen noch 2.949,46 € (Vorjahr: 3.266 €).

c) Sonstige Forderungen

Es bestanden zum Jahresende Forderungen von 651,06 € (Vorjahr: 0,00 €). Es handelt sich um Forderungen aus Zins bzw. Investmenterträgen für das Jahr 2019 die erst im Jahr 2020 zufließen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Jahresende befanden sich auf den Konten der Bürgerstiftung folgende Beträge:

a) Geldmarktkonto Nr. 1 522 179 887 bei der Volksbank am Württemberg eG	0,00 €
b) Girokonto Nr. 1 522 179 003 bei der Volksbank am Württemberg eG	115.801,14 €
c) Girokonto Nr. 1 522 179 011 bei der Volksbank am Württemberg eG	<u>7.286,38 €</u>
Guthaben bei (= Forderungen gegenüber) Kreditinstituten insgesamt	123.087,52 €
(Vorjahr)	(87.681,06 €)

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen für Aufwendungen gebildet werden, die im aktuellen Geschäftsjahr zu Ausgaben geführt haben, wirtschaftlich aber zum folgenden Geschäftsjahr gehören. 2019 wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (im Vorjahr 0 €).

B. Einzelerläuterungen der Positionen der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

1. Stiftungskapital (Grundstockvermögen)

Das Stiftungskapital besteht aus dem bei der Stiftungsgründung in das Grundstockvermögen eingelegten Kapitalstock (125.000 €) und den seither erfolgten Zustiftungen und sonstigen Zuführungen. Zustiftungen sind Zuwendungen an die Stiftung, bei denen der Zuwendende ausdrücklich erklärt hat, dass sie zur Ausstattung der Bürgerstiftung mit Vermögen oder zur Erhöhung des Vermögens bestimmt sind (§ 58 Nr. 11 b AO).

Das Grundstockvermögen hat sich 2019 wie folgt erhöht:

Grundstockvermögen am 01.01.2019	1.512.977,57 €
Zustiftungen 2019 in Höhe von insgesamt	<u>652.680,55 €</u>
Stand des Grundstockvermögens am 31.12.2019	<u>2.165.658,12 €</u>

Teil des Grundstockvermögens sind die sechs Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Fellbach. Diese haben folgenden Stand:

Hans-Martin-Schrage-Fonds	50.000,00 €
Stiftung Else Block	50.991,30 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	100.000,00 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	200.000,00 €
Stiftung Carsten Köhler	50.000,00 €
Siglinde Fischer	293.300,00 €

2. Ergebnismrücklagen

a) Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 3 AO

Diese Rücklage darf gebildet werden, wenn die Stiftung Zuwendungen von Todes wegen erhält und der Erblasser keine Verwendung für den laufenden Aufwand der Stiftung vorgeschrieben hat. Die Stiftung hat in Geschäftsjahr einen Nachlass von Frau Sabine Strobel in Höhe von 415.380,55 € erhalten. Der Vorstand der Stiftung hat in Absprache mit der Stiftungsaufsicht beschlossen 60.000 € als Spende zu behandeln. Der restliche Betrag wurde als Zustiftung dem Stiftungsvermögen zugeführt. Da keine Zweckbindung vorliegt, wurde dies nicht in einen Stiftungsfonds eingestellt.

Die Spende wurde der Rücklage gem. § 62 Abs. 3 AO zugeführt. Sie unterliegt nicht der zeitnahen Mittelverwendung. Sie kann aber auch künftig dem Stiftungsvermögen zugeführt werden und hilft somit dabei das Stiftungsvermögen dauerhaft im Wert zu erhalten.

2019 erfolgt eine Zuführung zur freien Rücklage in Höhe von 60.000 € (*im Vorjahr: 0 €*).

b) Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die Freie Rücklage dient der Erhöhung des Eigenkapitals. Sie kann, wenn erforderlich, zum Ausgleich von Verlusten bzw. anderweitig nicht gedeckter Aufwendungen für Stiftungsleistungen verwendet werden. Die freie Rücklage dient auch der Absicherung der eingegangenen Verpflichtungen für das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“. Sie kann aber auch künftig dem Stiftungsvermögen zugeführt werden und hilft somit dabei das Stiftungsvermögen dauerhaft im Wert zu erhalten.

2019 wurde in Absprache mit der Finanzverwaltung die Rücklage aus Ergebnissen der Vermögensumschichtung in Höhe von -26.493,47€ auf die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgebucht. Des Weiteren erfolgt eine Zuführung zu dieser Rücklage in Höhe von 40.829,35 € (*im Vorjahr: 0,00 €*). Die freie Rücklage beträgt 14.335,88 € (*Vorjahr: 0 €*).

c) Projektmittelrücklagen

Projektmittelrücklagen wurden nicht gebildet.

3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen

a) auf Grund von Kurswertänderungen

Diese Position wurde 2019 in Absprache mit der Finanzverwaltung auf die freie Rücklage nach §62 Abs.1 Nr. 3 AO umgebucht.

4. Ergebnisvortrag

2019 ergab sich kein Ergebnisvortrag (*im Vorjahr ebenfalls nicht*). Näheres dazu ist in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für zugesagte, der Höhe nach noch nicht bestimmte Leistungen

2019 wurden hierfür folgende Rückstellungen gebildet bzw. weitergeführt:

Zuschuss für das Projekt „Hürdenlos“	<u>1.170,00 €</u>
Rückstellungen insgesamt	1.170,00 €
(Vorjahr:	1.620,00 €)

Die Zuschüsse wurden dem Grunde nach zugesagt. Es ist wahrscheinlich, dass die Zahlungen anfallen. Deren Höhe steht jedoch noch nicht mit hinreichender Bestimmtheit fest.

2. Sonstige Rückstellungen

2019 gebildete sonstige Rückstellungen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses	3.000,00 €
Für die Bilanzerstellung – Steuerkanzlei Schenk & Bauer GmbH	<u>3.000,00 €</u>
Insgesamt	6.000,00 €
(Vorjahr	5.139,40 €)

III. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Stiftungsleistungen

Für 9 Projekte sind Projektzuschüsse in Höhe von insgesamt 8.950,00 € (*Vorjahr: 10.434,00 € für 15 Projekte*) fest zugesagt, die noch nicht abgerufen oder abgeflossen sind, mit deren Auszahlung in der zugesagten Höhe jedoch fest zu rechnen ist.

In den Verträgen über die Errichtung des Hans-Martin-Schrage-Fonds, des Hilde und Norbert Schmid-Fonds, des Manfred und Hedwig Maier-Fonds, des Stiftungsfonds „Stiftung Else Block“ der Stiftung „Carsten Köhler“ sowie der Erbschaft Siglinde Fischer wurde jeweils vertraglich bzw. testamentarisch vereinbart, die anteiligen Erträge dieser Stiftungsfonds besonders auszuweisen. Die Erträge der Stiftungsfonds konnten 2019 noch nicht verwendet werden. Diese Beträge sind zwingend auszugeben. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Erträgen der sechs Stiftungsfonds betragen 6.576,25 € (*Vorjahr: 7.995,59 €*).

Insgesamt ergaben sich somit Verbindlichkeiten aus zugesagten Stiftungsleistungen von 19.077,97 € (*Im Vorjahr betragen diese Verbindlichkeiten insgesamt 19.471,59 €*).

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Für im Kalenderjahr 2019 erhaltene Waren und Dienstleistungen waren am Bilanzstichtag Rechnungen über insgesamt 2.063,29 € (*Vorjahr: insgesamt 151,80 €*) nicht bezahlt, die daher zu passivieren waren. In den Verbindlichkeiten waren Aufwendungen für die Eigentumswohnung Teckstraße die erst im Jahr 2020 bezahlt werden in Höhe von 1.852,02 € enthalten.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2019 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (im Vorjahr 0,00 €).

C. Einzelerläuterungen der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Ideeller Bereich

1. Erträge

a) Spenden

2019 sind 46 Spenden (*Vorjahr: 43*) über insgesamt 92.507,00 € (*Vorjahr: 35.575,00 €*), davon 5 (*Vorjahr: 1*) zweckgebundene Spenden in Höhe von insgesamt 20.620,00 € (*Vorjahr: 10.000,00 €*), eingegangen.

b) Zuschüsse für den ideellen Bereich

Die Stadt Fellbach hat 2019 für ideelle Zwecke der Bürgerstiftung Fellbach wieder 3.000 € (*im Vorjahr: 3.000 €*) überwiesen.

c) Rückzahlung gewährter Stiftungsleistungen

2019 fielen keine Rückzahlungen an (im Vorjahr ebenfalls nicht).

d) Erträge aus aufgelösten Rückstellungen/Verbindlichkeiten

2019 waren Erträge aus aufgelösten Rückstellungen/Verbindlichkeiten in Höhe von 1.460,00 € zu verbuchen (*Vorjahr: 0 €*).

2. Aufwendungen

a) Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen

Hierunter fallen folgende Leistungen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	8.950,00 € (Vorjahr: 10.434,00 €)
2. Leistungen der Stiftungsfonds	901,92 € (Vorjahr: 1.968,65 €)
3. Förderung mildtätiger Zwecke	15.205,71 € (Vorjahr: 4.615,00 €)
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	12.910,64 € (Vorjahr: 15.595,03 €)
Insgesamt	37.968,27 € (Vorjahr: 32.612,68 €)

Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)

2019 zugesagte Projektförderung:

Pr.-Nr.	Antragsteller	Maßnahme	beantragt	bewilligt
2019-01	Silcherschule Fellbach	Gewaltpräventionskurs	1.040,00	1.040,00
2019-02	Ev. Verein Fellbach e.V.	Projekt "Leib & Seele"	1.000,00	1.000,00
2019-03	Verein der Freunde und Förderer des GSG e.V.	Koch-AG/Koch-Back-Kurs und Leserattenklub	1.060,00	1.060,00
2019-04	Förderverein des Ev. Waldschlössle	Waldheim 2019	2.000,00	2.000,00
2019-05	Verein der Freunde und Förderer des GSG e.V.	Vortrag innerhalb des Gesunden Frühstücks	150,00	150,00
2019-6	Maicklerschule Fellbach	1 Vortrag	400,00	400,00
2019-7	SF, Stabsstelle BE	laufende Zahlungen Mosaikkoffer	300,00	300,00
2019-8	Musikschule Fellbach	Inklusionsfilm	1.127,90	1.127,90
2019-9	Anne-Frank-Schule	Gesundes Sommerfrühstück	225,00	225,00
2019-10	Hermann-Hesse-Realschule	Gesundes Frühstück	1.400,00	1.000,00
2019-11	Freundeskreis für Flüchtlinge aus Fellbach über Ev. Kirche Oeffingen	Internationales Begegnungscafé		
2019-12	Kirchengemeinde Fellbach	Luther 500	500,00	500,00
2019-13	Turnverein Oeffingen 1897 e.V.	Kinderfußballturnier Sport-Tage	500,00	500,00
2019-14	Anne-Frank-Schule	Gesundes Frühstück	225,00	225,00
2019-15	Maicklerschule Fellbach	Gesundes Frühstück	1.000,00	1.000,00
2019-16	Schillerschule Oeffingen	Gesundes Frühstück	2.500,00	1.000,00
2019-17	Silcherschule Fellbach	Gesundes Frühstück	600,00	1.000,00
2019-18	Anne-Frank-Schule	Gesundes Frühstück	800,00	1.000,00
2019-19	Silcherschule Fellbach -nach 2020 verschoben-	Gewaltpräventionskurs	1.040,00	1.040,00
2019-20	Schwäbische Tafel	Adventsfeier 2019	500,00	500,00
2019-21	Wichernschule Fellbach	Auf die Bühne - fertig los	5.000,00	900,00
2019-22	Wichernschule Fellbach	Salat- und Gemüsebox	1.050,00	1.050,00
2019-23	BAFF - Bürger aktiv für Fellbach	Kindergenussregal	2.000,00	2.000,00

Leistungen der Stiftungsfonds

Die Reinerträge der Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Fellbach betragen 2019:

Stiftungsfonds	Reinertrag 2019	Nachrichtlich: Reinertrag Vor- jahr
Hans-Martin-Schrage-Fonds	99,99 €	218,26 €
Stiftung Else Block	50,98 €	111,29 €
Stiftung Else Block	50,99 €	111,30 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds	199,99 €	436,52 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds	399,98 €	873,02 €
Carsten-Köhler-Fonds	99,99 €	218,26 €
insgesamt	901,92 €	1.968,65 €

Die Reinerträge 2018 und VJ wurden 2019 für folgende Zwecke verwendet:

Stiftungsfonds	Zuschuss- empfänger	Zuschuss für Projekt	Zuschuss- betrag
Hans-Martin-Schrage-Fonds		noch nicht verwendet	1.104,23 €
Stiftung Else Block	Musikschule Fellbach	Musikschule	1.193,36 €
Stiftung Else Block	Wichernschule Fellbach	Wichernschule	1.127,90 €
Hilde und Norbert Schmid-Fonds		noch nicht verwendet	436,52 €
Manfred und Hedwig Maier-Fonds		noch nicht verwendet	3.915,32 €
Carsten-Köhler-Fond		noch nicht verwendet	218,26 €
insgesamt			7.995,59 €

1. Förderung mildtätiger Zwecke

Die Zuschüsse in diesem Bereich konzentrieren sich besonders auf Zuschüsse in Notlagen. 2019 konnten insgesamt 17 Anträge (*Vorjahr: 9 Anträge*) bewilligt werden. Es wurden Zuschüsse u.a. zu Möbel- und Ausstattungsgegenständen, Klassenfahrten und Teilnahmen an außerschulischen Veranstaltungen gewährt.

2. Aufwendungen für eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“

Als erstes eigenes Projekt begannen im September 2011 an allen Fellbacher Grundschulen und an der Wichernschule die Koch-Arbeitsgemeinschaften. Als Lehrbeauftragte wurden engagierte Honorarkräfte gewonnen, die eine entsprechende Qualifikation für Ernährungsberatung und Hauswirtschaft aufweisen. Die Koch-Arbeitsgemeinschaften wurden in den folgenden Schuljahren weitergeführt.

Im Schuljahr 2017/18 startete das Projekt „Obst- und Gemüsebox“ im Rahmen des Schulobstprogramms des Landes Baden-Württembergs, unterstützt mit EU-Fördermitteln, die 75% der Kosten trägt. Für die restlichen 25 % + Mwst. tritt die Bürgerstiftung ein und ermöglichte im Jahr 2019 25 Fellbacher Kindertageseinrichtungen eine wöchentliche, kostenlose Lieferung einer Obst- und Gemüsebox für die Kinder.

Insgesamt beliefen sich 2019 die Ausgaben für dieses Projekt auf 12.910,64 € (*Vorjahr: 15.959,03 €*).

b) Personalaufwand für Projekte

Um auch eigene Projekte im Rahmen des Förderschwerpunkts „Gesund aufwachsen in Fellbach“ zu verwirklichen, wurde ab November 2010 eine Mitarbeiterin (auf Minijobbasis) eingestellt. 2019 betragen die Gehaltszahlungen 4.049,56 € (*Vorjahr: 5.200,20 €*). Dazu kommen die bei geringfügig Beschäftigten vom Arbeitgeber zu übernehmenden pauschalen Beiträge zur Renten- und

Krankenversicherung, die Umlagen für Entgeltzahlungen im Krankheitsfall, für das Mutterschaftsgeld, das Insolvenzgeld, die Pauschalsteuer sowie die Unfallversicherung von zusammen 1.511,18 € (*Vorjahr: 1.908,24 €*).

Der Personalaufwand für eigene Projekte beträgt somit 2019 insgesamt 5.560,74 € (*im Vorjahr: 7.108,44 €*).

II. Vermögensverwaltung

1. Erträge

a) Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zins- und Wertpapiererträge ergaben 2019 22.090,73 € (*Vorjahr 20.681,63 €*).

b) Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden die sonstigen außerordentlichen Erträge zusammengefasst, die sich aus Kursgewinnen, Wertzuschreibungen, der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen/ Verbindlichkeiten sowie sonstiger Erträge der Vermögensverwaltung Erträge zusammensetzen. 2019 fielen dafür 58.990,91 € (*Vorjahr: 2.200,65 €*) an.

Die hierunter fallenden Ertragsgruppen werden nachstehend einzeln erläutert:

- **Wertzuschreibungen**

Nach dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Absatz 5 Handelsgesetzbuch sind bei Gegenständen des Anlagevermögens, zu denen auch die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gehören, zuvor vorgenommene Abschreibungen wieder zuzuschreiben, wenn die Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Abschreibungen, wenn die Wertpapierkurse am Bilanzstichtag unter denen des Anschaffungskurses oder unter den Kursen der vorangegangenen Bilanzstichtage lagen. 2019 waren Wertzuschreibungen von 58.567,69 € vorzunehmen.

- **Kursgewinne**

Kursgewinne entstehen bei Wertpapieren des Anlage- oder Umlaufvermögens, wenn der Kurs bei Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt oder beim vorzeitigen Verkauf höher als der Buchwert ist. 2019 fielen Kursgewinne in Höhe von 114,75 € an (*Vorjahr 0 €*).

- **Sonstige Erträge der Vermögensverwaltung**

2019 betragen die Dividenden für die Volksbank am Württemberg eG 45,00 € (*Vorjahr: 45,00 €*).

2. Aufwendungen

a) Personalaufwand für Verwaltungsbereich

Das Gehalt des Geschäftsführers beträgt auch 2019 insgesamt 5.400 € (*Vorjahr: 5.400 €*). Dazu kommen die bei geringfügig Beschäftigten vom Arbeitgeber zu übernehmenden pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung, zu den Umlagen für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, für Mutterschaftsgeld, für Insolvenzgeld, Rückstellungen für die Unfallversicherung sowie die Pauschalsteuer von zusammen 903,20 € (*Vorjahr: 1.475,74 €*).

Der Personalaufwand für die Verwaltung beträgt insgesamt 6.303,20 € (*Vorjahr: 6.875,74 €*).

b) Bezogene Waren und Dienstleistungen, Mitgliedsbeiträge

2019 entstanden für Portokosten und für sonstige Geschäftsausgaben (Stifterforum, Werbung und Mitgliedsbeiträge) Aufwendungen von insgesamt 7.100,03 € (*Vorjahr: 2.135,76 €*).

In 2019 wurden erstmalig 50% der Kosten des Datenschutzbeauftragten, der Kosten der Jahresabschlusserstellung und Prüfung sowie die Kosten der Lohnbuchhaltung in Höhe von insgesamt 6.006,08 € in den ideellen Bereich umgliedert.

- **Mitgliedsbeiträge**

Die Bürgerstiftung Fellbach ist seit 2005 Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und seit 2006 im Stiftungsnetzwerk Region Stuttgart e.V. Die Mitgliedsbeiträge betragen 300 € (Vorjahr: 300 €).

- Stifterforum

Am 01.07.2019 fand das Stifterforum 2019, die Versammlung aller Stifter und Zustifter, die mindestens 1.000 € gestiftet oder zugestiftet haben, bei der SDK-Versicherung statt. Der Aufwand wurde in vollem Umfang von der SDK getragen. (Im Vorjahr betrug dieser Aufwand 1.096,40 €).

- Werbung und Fundraising

Es sind Ausgaben von 793,95 € (Vorjahr 739,36 €) angefallen. Der verbuchte Aufwand enthält lediglich die Bestandsveränderung 2019.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen für Haftpflicht- und D&O-Versicherung, sonstige Kosten und 50% der Aufwendungen für die Bilanzerstellung, Wirtschaftsprüfer und den externen Datenschutzbeauftragten werden zu den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zusammengefasst. 2019 fielen dafür 11.821,18 € (Vorjahr: 7.296,56 €) an. Im Jahr 2019 waren erstmals Kosten für Financial Planing (Honorar-Anlageberater) in Höhe von 3.094,00 € sowie Zusatzkosten für Jahresabschlussprüfung – Erstellung und Prüfung in Höhe von 1.891,64 € enthalten.

da) Abschreibungen auf Sachanlagen

Abschreibungen auf Sachanlagen fielen in Höhe von 4.757,52 € an.

db) Abschreibung auf Finanzanlagen

2019 waren 3.708,45 € Abschreibungen auf Finanzanlagen vorzunehmen (Vorjahr: 63.495,95 €). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen zum 31.12.2018 wurden 2019 weitestgehend „rückgängig“ gemacht. Siehe Erläuterungen zu Wertzuschreibungen.

III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Als letzte Bäckerei hat die Bäckerei Grau einseitig die Kooperation zum Büsti-Brot im Jahr 2018 gekündigt. 2019 gab es in diesem Bereich keine Aktivitäten.

IV. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2019 ergibt sich wie folgt:

Ideeller Bereich		
Erträge	96.967,00 €	
Aufwendungen	<u>- 50.629,04 €</u>	
Ergebnis ideeller Bereich		46.337,96 €
Vermögensverwaltung		
Erträge	81.081,64 €	
Aufwendungen	<u>- 26.590,25 €</u>	
Ergebnis Vermögensverwaltung		54.491,39 €
Jahresergebnis 2019 insgesamt		<u>100.829,35 €</u>
(Vorjahr: Jahresgewinn:		-58.067,85 €)

V. Ergebnisverwendung

1. Ergebnis

a) Mittelüberschuss aus dem Vorjahr

Spenden und ggf. andere Zuwendungen sind zeitnah, d.h. im Jahr des Eingangs oder in den beiden darauf folgenden Jahren für die Zwecke, für die sie gespendet bzw. gegeben wurden, zu verwenden. 2019 gab es keinen aus dem Vorjahr übernommenen Mittelüberschuss (im Vorjahr ebenfalls nicht). Auf die Mittelverwendungsrechnung für 2019, die dem Jahresabschluss beigefügt ist, wird verwiesen.

2. Ergebnisverwendung

b) Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse

Die Entnahme aus dem Posten des Umschichtungsergebnisses in Höhe von 26.493,47 € wurde in Absprache mit der Finanzverwaltung rückgängig gemacht, bzw. auf die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr.3 AO umgebucht.

c) Zuführung zu Rücklagen

ca) Freie Rücklage

§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO gestattet, ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich, ganz oder teilweise einer freien Rücklage zuzuführen. Diese freie Rücklage muss während des Bestehens der Bürgerstiftung nicht aufgelöst werden. Die in die freie Rücklage eingestellten Mittel können auch dem Vermögen zugeführt werden. Sie dienen aber auch der Abdeckung von Verlusten. Die Zustiftungen wurden gemäß § 62 Abs.3 AO ebenfalls in voller Höhe dem Grundstockvermögen zugeschlagen. Des Weiteren wurde eine Spende von Todes wegen ohne Verwendungszweck in Höhe von 60.000,00 € in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 AO eingestellt.

2019 wurden in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 40.829,35 € eingestellt. Der Bestand dieser freien Rücklage beträgt zum 31.12.2019 14.335,88 €.

cb) Projektmittelrücklage

§ 62 Abs.1 Nr.1 AO gestattet Mittel in eine Rücklage einzustellen, wenn aufgrund einer konkreten Planung abzusehen ist, dass die Mittel für ein bestimmtes Vorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit verwendet werden (Projektmittelrücklage). 2019 wurden weder Mittel zugeführt noch Mittel aufgelöst.

VI. Mittelfehlbetrag 2019

Wurde der Jahresüberschuss nicht dem Grundstockvermögen oder einer Rücklage zugeführt, oder der Jahresverlust aus einer Rücklage entnommen, wird das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. 2018 ergab sich kein Mittelvortrag, wie folgende Berechnung zeigt:

Jahresergebnis 2019	100.829,35 €
Mittelüberschuss des Vorjahres	0,00 €
Einstellung in die freie Rücklage §62 Abs.1 Nr.3 AO	-40.829,35 €
Einstellung in die freie Rücklage §62 Abs..3 AO	<u>- 60.000,00 €</u>
Ergebnisvortrag	<u>0,00 €</u>

Spenden sind, wie die anderen der Stiftung zufließenden Mittel auch, zeitnah, d.h. im Jahr des Eingangs oder in den zwei darauf folgenden Jahren für die Zwecke, für die sie gespendet oder bereitgestellt wurden, zu verwenden. Dass 2019 alle Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, ergibt sich aus der diesem Jahresabschluss beigefügten Mittelverwendungsrechnung 2019

Fellbach, den 06.03.2020


Jens Mohrmann
Geschäftsführer

Mittelverwendungsrechnung 2019 (nach Abschnitt 41 Nr. 27 AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss die Bürgerstiftung Fellbach ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird durch diese Mittelverwendungsrechnung nachgewiesen:

Der Bürgerstiftung Fellbach sind 2019 folgende Mittel zugeflossen, die zeitnah, d.h. spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren, also bis 31.12.2020 für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke verwendet werden müssen:

Zustiftungen	668.280,55	
Spenden	92.507,00	
Bußgelder, Zahlungsauflagen	0,00	
Zuschüsse für ideelle Zwecke	3.000,00	
Einnahmen aus Veranstaltungen des ideellen Bereichs	0,00	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen/Verbindl. für ideelle Zwecke aus Vorjahren	1.460,00	
Rückzahlung von Zuschüssen für ideelle Zwecke	0,00	
Überschüsse aus der Vermögensverwaltung	54.491,39	
Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0,00	
Entnahme aus der freien Rücklage	0,00	
für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke zu verwenden		819.738,94

Es wurden verwendet für:

Zuführung zum Vermögen (§ 62 Abs. 3 AO)	668.280,55	
Zuführung Umschichtungsergebnis	26.493,47	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO)	14.335,88	
Zuführung zur freien Rücklage (§ 62 Abs.3 AO)	60.000,00	

Aufwendungen für Veranstaltungen des ideellen Bereichs 0,00

für Projekt "Gesund aufwachsen in Fellbach":

Projektausgaben 2019	12.910,64	
Sonstige Kosten f. Projektdurchführung	7.100,03	
Personalkosten für Projektdurchführung	5.560,74	25.571,41

Zuschüsse zu Projekten anderer Träger:

ausgegebene Zuschüsse 2019	0,00	
der Höhe nach fest zugesagte,		
2019 noch nicht ausgezahlte Zuschüsse	8.950,00	
Rückstellung für dem Grunde nach zugesagte Zuschüsse	0,00	
Ertrag Manfred und Hedwig Maier-Fonds (Verwendung in 2020)	399,98	
Ertrag Hilde und Norbert Schmid-Fonds (Verwendung in 2020)	199,99	
Ertrag Hans-Martin-Schrage-Fonds (Verwendung in 2020)	99,99	
Ertrag S. Frischer Fonds	0,00	
Ertrag Stiftung Else Block (Verwendung in 2020)	101,97	
Ertrag Carsten Köhler-Fonds (Verwendung in 2020)	99,99	9.851,92

Förderung mildtätiger Zwecke:

Ausgezahlte Einzelfallhilfen 2019	15.205,71	
Zugesagte Einzelfallhilfen 2018 (Auszahlung 2019)	0,00	15.205,71

Abschreibung auf Forderungen des ideellen Bereichs	0,00	
Abschreibung nicht zurückgezahlter Darlehen für mildtätige Zwecke	0,00	0,00

davon finanziert aus nach 2019 übertragenem Mittelüberschuss 2018 0,00 819.738,94

Übertrag des Mittelfehlbetrags nach 2020 0,00

Jens Mohrmann
Geschäftsführer

Bürgerstiftung Fellbach

Ergebnisvergleich mit den Zahlen des Wirtschaftsplans 2019

A. Erfolgsplanvergleich

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2019		Wirtschaftsplan 2019	
	€	€	€	€
I. Ideeller Bereich				
1. Spenden	92.507,00		56.300,00	
2. Rückzahlung gewährter Stiftungsleistungen	0,00		0,00	
3. Erträge aus aufgelösten Rückstellungen	1.460,00		0,00	
4. Zuschüsse für ideellen Bereich	3.000,00		4.200,00	
5. Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen	-37.968,27		-53.400,00	
6. Personalaufwand für Projekte	-5.560,74		-7.100,00	
7. Verwaltungsaufwand für Projekte	-7.100,03		0,00	
8. Abschreibung auf Forderungen ideeller Bereich	0,00	46.347,96	0,00	0,00
II. Vermögensverwaltung				
9. Zinsen und ähnliche Erträge	22.090,73		20.000,00	
10. Sonstige Erträge aus der Vermögensverwaltung	58.990,91		26.500,00	
11. bezogene Waren und Dienstleistungen	0,00		-7.500,00	
12. Personalaufwand	-6.303,20		-7.100,00	
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.821,18		-1.800,00	
14. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.757,42		0,00	
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.708,45		0,00	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	54.491,39	0,00	30.100,00
III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
17. Sponsorenerträge BüSti-Brot	0,00		0,00	
18. Sponsoringaufwand für BüSti-Brot	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)		100.829,35		30.100,00
19. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00		0,00	
20. Zuführungen zum Grundstockvermögen (§ 58 Nr. 12 AO)	0,00		0,00	
21. Zuführung zur (-) / Entnahmen aus der freien Rücklage (§ 62 Abs.3 AO)	-60.000,00		-3.600,00	
22. Zuführung zur (-) / Entnahmen aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	-40.829,35	-100.829,35	-26.500,00	-30.100,00
V. Ergebnisvortrag		0,00		0,00

Tätigkeitsbericht 2019

Sitzungen von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat kamen 2019 gemeinsam zweimal gemeinsam zusammen, und zwar am 01.04.2019 und 25.11.2019. Der Stiftungsvorstand tagte außerdem am 18.02.2019 und am 19.03.2019.

Stifterforum

Das vierzehnte Stifterforum am 01.07.2019 fand bei SDK Fellbach statt. Die Mitglieder des Stifterforums, das sind die Gründungstifterinnen sowie diejenigen Zustifterinnen und Zustifter, die mindestens 1.000 € zugestiftet haben, konnten sich wieder aus erster Hand über die Entwicklung der Bürgerstiftung informieren. Ihnen wurden zwei Projekte vorgestellt, die die Bürgerstiftung Fellbach mit Zuschüssen gefördert hat. Musikalisch umrahmt wurde das Stifterforum von der Musikschule.

Werbung

Über die Bürgerstiftung Fellbach und ihre Aktivitäten wurde wieder in zahlreichen Artikeln im Fellbacher Stadtanzeiger, in der Fellbacher Zeitung und im Fellbacher Wochenblatt berichtet.

Weitere Zustiftungen und Spenden

2019 konnte die Bürgerstiftung Fellbach eine Erbschaft in Höhe von 310.900 € (Wohnung Teckstraße 21) und eine weitere in Höhe von 355.380,55 € als Zustiftung entgegennehmen.

2019 sind 46 Spenden (*Vorjahr: 43*) über insgesamt 92.507,00 € (*Vorjahr: 35.575,00 €*), davon 5 (*Vorjahr: 1*) zweckgebundene Spende in Höhe von insgesamt 20.620,00 € (*Vorjahr: 10.000 €*), eingegangen.

Für alle Zustiftungen und Spenden wurden, sofern gewünscht, Zuwendungsbestätigungen erteilt. Allen Spendern und Zustiftern gilt unser herzlicher Dank.

Zweckerfüllung

Insgesamt wurden 2019 folgende Mittel zur Verfügung gestellt, um die Zwecke der Stiftung zu erfüllen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	8.950,00 €
2. Leistungen der Stiftungsfonds	901,92 €
3. Förderung mildtätiger Zwecke	15.205,71 €
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	<u>12.910,64 €</u>

Insgesamt **37.968,27 €**

Auf die Ausführungen zum Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“, zu den Leistungen der Stiftungsfonds, den mildtätigen Zwecken sowie die Förderung von Projekten Dritter auf den Seiten 8 ff. sei im Rahmen der Darstellung der Zweckerfüllung hingewiesen.

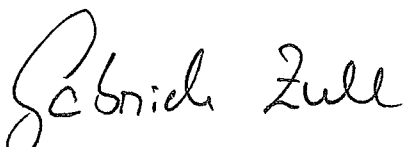
Dank

An der erfolgreichen Akquise von Spenden kann abgelesen werden, dass die Bürgerstiftung Fellbach in der Öffentlichkeit wahrgenommen und unterstützt wird.

Der Stiftungsvorstand dankt wieder allen, die für die Bürgerstiftung Fellbach Verantwortung tragen für ihre engagierte Arbeit. Ein besonderer Dank für die auch 2019 wieder erfolgreiche Arbeit geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fellbach, insbesondere der Abteilung Soziale Dienste des Amts für öffentliche Ordnung sowie des Amtes für Soziales und Teilhabe und der Volksbank am Württemberg eG, die sich für die Belange der Bürgerstiftung Fellbach engagiert haben.

Fellbach, den 06.03.2020

Für den Vorstand der Bürgerstiftung Fellbach



Gabriele Zull
Vorsitzende



Roswitha Schenk
Stellvertretende Vorsitzende